

Cavadini, Eugenio

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **80 (1962)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie, die den ganzen Stand in Misskredit bringen und herabwürdigen, müssen zum vornherein ausgeschlossen werden; und wenn sie trotzdem sich hervortun, so müssen sie unbarmherzig zurechtgewiesen werden.

Damit ist aber auch schon angedeutet, wo die Grenze der dem Architekten selber zustehenden Kritik liegt: Seine Stimme hat solange das Hauptgewicht, als es darum geht, zu bestimmen, was Anspruch auf Geltung, Echtheit und Ernsthaftigkeit erheben darf. Sobald es aber darum geht, verschiedene Möglichkeiten von Architektur, verschiedene Stile, d. h. Arten und Weisen, die architektonischen Aufgaben aufzufassen und zu lösen, gegeneinander vergleichend abzuwägen und beschreibend zu kritisieren, hat der Architekt, der selber baut, nicht mehr mitzureden. Hier beginnt der Bereich des Kritikers, der ausserhalb steht und dessen Fähigkeiten und Kenntnisse Hans Marti beschrieben hat.

Wie peinlich und anmassend wäre es doch, wenn ein selbst tätiger Architekt zu Bauten von Kollegen mit grossen Besprechungen aufwarten würde. Es wäre mir sehr ungemütlich, wenn ich den Kirchturm von Effretikon, den Hans Marti als Beispiel anführte, gegenüber der aussenstehenden Kritik in einer lobenden «Interpretation» verteidigen sollte. Als Kollege kann und soll man da bloss sagen: «Das ist das Werk eines ernsthaften Architekten. Es sagt zu mir: „Hier stehe ich, kann nicht anders, Gott sei mir armen Sünder gnädig.“»

Und mehr wäre unangebracht. Ich kenne einen Architekten, der selbst viel und gut gebaut hat, und erstaunlich oft vor Bauten, die ganz anders sind als die seinen, sagt: «Das ist nicht schlecht!» Er selbst würde die Aufgabe anders gelöst haben, würde anders empfinden, anders gestalten. Er hat einen anderen Strich, aber er spürt: Das ist auch etwas Rechtes. — Bloss soweit, würde ich meinen, soll der Architekt das Werk eines andern begutachten. Die würdigenden Worte, die lobende Deskription sollen dann Sache des Kenners und Historikers sein, der, weil er selbst nicht baut, unvoreingenommen und offenen Sinnes zu betrachten vermag. Dort aber, wo der Architekt etwas wahrhaft Uebles entdeckt, etwas, das nicht einfach anders ist, als er es machen würde, sondern minderen Werts, etwas, das keinen Anspruch darauf erheben darf, Architektur genannt zu werden, dort ist es seine Pflicht, klar und deutlich Kritik zu üben.

Jakob Schilling

Nekrologe

† **Hans Erich Marty**, alt Kantonsingenieur von Zürich, geboren am 24. Jan. 1886, verlebte am Bosphorus eine sorglose Jugendzeit und seine ersten Schuljahre. Nach dem Tode seines Vaters siedelte er mit seiner Mutter vorerst nach St. Gallen und später nach Zürich über, wo er das Literaturgymnasium und anschliessend die Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums durchlief, die er 1908 mit dem Diplom abschloss. Nach einjähriger Tätigkeit als Assistent für Vermessungswesen trat er 1909 in den Dienst der Rhätischen Bahn, wo er beim Bau der neuen Linien im Bündner Oberland und im Engadin die praktische Seite des Ingenieurberufes kennenlernen konnte.

Im Frühjahr 1915 trat H. E. Marty in den Dienst des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und wurde bereits drei Jahre später zum Kreisingenieur I gewählt. Unter seiner Leitung sind neben dem normalen Unterhalt ein Grossteil der Staatsstrassen I. Klasse in den Bezirken Zürich, Bülach, Dielsdorf und Uster den stets wachsenden Bedürfnissen des aufkommenden Motorfahrzeugverkehrs angepasst worden. Im Jahre 1924 verheiratete er sich mit Amalie Wüscher und baute sich einige Jahre später an der Scheideggstrasse ein eigenes Heim.

1944 wurde H. E. Marty vom Regierungsrat als Nachfolger von Kantonsingenieur K. Keller gewählt. Der nach Kriegsende bestehende grosse Nachholbedarf im Ausbau unseres Strassennetzes und die gleichzeitig einsetzenden Projektierungsarbeiten und der spätere Erstausbau des Flughafens Zürich-Kloten brachten ihm ein voll gerüttelt Mass von Arbeit. Mit souveräner Ruhe und diplomatischem Ge-

schick bei Verhandlungen mit Behörden und Unternehmern meisterte er diese Aufgabe in vorbildlicher Weise. Seinen Mitarbeitern und Untergebenen war er stets ein zwar strenger, aber gerechter und geschätzter Vorgesetzter und ein Beispiel exakter Pflichterfüllung.

H. E. Marty gehörte von 1945 bis 1951, d. h. bis zur Beendigung des Seedamm-Umbaues Rapperswil, der Seemann-Baukommission als technischer Mitarbeiter an, um darin die kantonalzürcherischen Interessen zu wahren. Er half tatkräftig mit, den dornenvollen Weg dieses Gemeinschaftswerkes dreier Kantone und der SOB zu ebnen.

Ihm verdankt die Nachwelt auch die schöne Publikation über das grosse Umbauwerk. In der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission wirkte er mit grossem Interesse noch über seine im Jahre 1951 erfolgte Pensionierung hinaus. Der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner hat der Verstorbene während 38 Jahren die Treue gehalten, und im Schweiz. Autostrassenverein sowie in dessen Verkehrstechnischer Kommission war er ein gern gesehener Mitarbeiter, dem man die Organisation mancher Studienreise verdankte.

Im Militärdienst bekleidete H. E. Marty den Grad eines Obersten im Generalstab. Er war ferner Partizipant der Zunft zur Meisen. Mit ihm ist am 6. Mai 1962 eine markante Persönlichkeit von uns gegangen, welcher auch seine Kollegen im S. I. A. und in der G. E. P. ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Walter Busch

† **Peter von Wytttenbach**, Bau-Ing., G. E. P., von Bern, ETH 1908 bis 1912, 1921 bis 1955 Adjunkt des Kantonsoberingenieurs von Bern, ist im Februar d. J. im Alter von 74 Jahren in seiner Heimatstadt gestorben. Irrtümlicherweise haben wir in Heft 29 unsern G. E. P.-Kollegen Dr. *Johann von Wytttenbach*, Chemiker in Binningen BL, als verstorben gemeldet, was wir zu entschuldigen bitten.

† **Eugenio Cavadini**, Architekt S. I. A., in Locarno, Inhaber eines Architekturbüros, ist gestorben.

Wettbewerbe

Temple de Saint-Jacques et locaux scolaires, en Chissieux, Lausanne (SBZ 1962, S. 203). Die fünf preisgekrönten und das angekaufte Projekt sind ausführlich dargestellt im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» vom 14. Juli 1962.

Rudolf Steiner-Schule am Jakobsberg in Basel. Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen, mit je 2000 Fr. entschädigten Architekten. Das Preisgericht (Fachrichter H. Luder, Kantonsbaumeister, Basel, Fr. Bräuning, Basel, F. Peter, Stadtplanchef, Basel) fällte folgenden Entscheid:

1. Preis (Auftrag zur Weiterbearbeitung)
Hans Felix Leu, Basel
2. Preis (2100 Fr.) W. Boos i. Fa. Gass & Boos, Basel
3. Preis (1900 Fr.) A. Bieri, Huttwil BE
4. Preis (1200 Fr.) F. Schachenmann & P. Berger, Basel
5. Preis (800 Fr.) A. Tschakalow, Mitarbeiter Franz Aebi, Dornach

Die Entwürfe sind vom 11. bis 15. August täglich von 15 bis 21 h im Eurythmiesaal der Rudolf-Steiner-Schule, Engalgasse, Basel, ausgestellt.

Friedhofanlage im Hinterriet in Küsnacht (Zürich). Projektwettbewerb unter Architekten und Gartenarchitekten, die in Küsnacht wohnen. Im Preisgericht amten folgende Fachleute: R. Jucker, Gartengestalter und Friedhofverwalter, Bern, W. Niehus, Architekt, Küsnacht, P. Zbinden, Vorsteher des Gartenbauamtes, Zürich, und E. Eidenbenz, Architekt, Zumikon, als Ersatzmann. Als Preissumme stehen für die



H. E. MARTY
dipl. Ing.

1886

1962